



A37 12. AUG. 2017

Posteingang-Nr.



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Stadt Dessau-Roßlau  
10.1 HAUPT- und PERSONALAMT

12. AUG. 2017

Poststelle / 4

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Brand- und  
Katastrophenschutz,  
militärische Angelegenheiten,  
RettungswesenGegen EmpfangsbekanntnisStadt Dessau-Roßlau  
Zerbster Straße 4

06844 Dessau-Roßlau

Eingegangen

14. AUG. 2017

Oberbürgermeister

**Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung in Sachsen-Anhalt/ Zentrale Beschaffung 2018 – Löschgruppenfahrzeug LF 20/LF 20 KatS****hier: Ablehnungsbescheid**

Halle, 09. August 2017

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: 202.3.2-13313-  
15001000/3.31.61.0/00026/18Bearbeitet von:  
Frau AltvaterSteffi.Altvater@  
lwva.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-2424

Fax: (0345) 514-2422

Ihrem Antrag vom 15.02.2017 auf Förderung und zentrale Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20 für die Ortsfeuerwehr Roßlau konnte leider nicht entsprochen werden.

Begründung:

Das Land Sachsen-Anhalt hat für die Förderung des kommunalen Brandschutzes von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Jahr 2018 Mittel bereitgestellt. Diese Mittel sollen u.a. für eine Förderung des Erwerbs von Löschgruppenfahrzeugen LF 20/LF 20 KatS im Rahmen einer zentralen Beschaffung für Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt verwendet werden.

Die für das Jahr 2018 bereitgestellten Haushaltsmittel reichen nicht aus, um alle Anträge berücksichtigen zu können. Es musste daher nach pflichtgemäßem Ermessen eine Auswahl aus den vorliegenden Anträgen getroffen werden.

Dienstgebäude:Dessauer Straße 70  
06118 Halle (Saale)Hauptsitz:Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0

Fax: (0345) 514-1444

Poststelle@

lwva.sachsen-anhalt.de

Internet:www.landesverwaltungsamt.  
sachsen-anhalt.de**E-Mail-Adresse** nur für  
formlose Mitteilungen  
ohne elektronische SignaturLandeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BLZ 810 000 00  
Konto 810 015 00  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE21810000000081001500**SACHSEN-ANHALT.**  
URSPRUNGSLAND  
DER REFORMATION

www.luther-erleben.de

Zur Ermittlung der bei der Förderung zu berücksichtigenden Gemeinden waren die im Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 22. Dezember 2016 - Az.: 24.22-13310-2016 an die Einheits- und Verbandsgemeinden, kreisfreien Städte, Landkreise und Landesverwaltungsamt auf den Seiten 2-3 vorgegebenen Voraussetzungen (Ziffer 1 bis 5) und Prioritäten (Ziffer 1 bis 3) zu beachten. Der Runderlass wurde am 22.12.2016 über die Landkreise zugeschickt.

Anhand der obengenannten Vorgaben wurde eine Prioritätenliste erstellt. Die Prioritäteneinstufung erfolgte ausschließlich auf der Grundlage der im Erlass des MI vom 22.12.2016 festgelegten Zuwendungsvoraussetzungen sowie der beschriebenen Reihenfolge der Priorisierung. Dabei wurde auch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Antragstellers berücksichtigt.

Es wurden 13 Anträge zur Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20/LF 20 KatS gestellt.

Des Weiteren war eine Prioritätensetzung nach Ziffer 1a), 1b), 1c) und 1d) sowie Ziffer 3 gemäß Runderlass MI vom 22.12.2016 nicht gegeben. Auch diese Angaben waren vergleichend zu wichten.

Im Ergebnis befindet sich Ihr Antrag in der Prioritätenliste auf Platz 13.

Mit fünf Antragstellern konnten Zuwendungsverträge zur zentralen Beschaffung eines LF 20/LF 20 KatS für das Jahr 2018 geschlossen werden.

Somit war eine Berücksichtigung Ihres Antrages im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nicht möglich.

Der Antrag wird deshalb abgelehnt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Für die Erhebung der Klage stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts erhoben werden. Die Anschrift lautet: Verwaltungsgericht Halle in 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16 bzw. Postfach 10 02 58 in 06141 Halle (Saale). Der Klage sollen dieser Bescheid im Original oder in Kopie und so viele Abschriften der Klage mit ihren Anlagen beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.